



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Embassy of Switzerland in the Philippines

Konsularischer Infoletter

der Schweizer Botschaft in Manila

Nr. 2, Juli 2020



Liebe Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger

Die positiven Rückmeldungen Ihrerseits zu unserem ersten Infoletter spornten uns an, den zweiten Infoletter mit hoffentlich für Sie noch nützlicheren und unterhaltsameren Inhalten zu gestalten.

Wir werden in dieser Ausgabe die COVID-19 Pandemie absichtlich nicht zum Hauptthema machen, da wir Sie zu diesem Thema bereits separat informiert haben und die «Fragen und Antworten» in diesem Infoletter unter der Rubrik COVID-19 regelmässig à jour halten.

Im letzten Infoletter haben wir über das Auslandschweizergesetz und über das Bürgerrecht berichtet. In dieser Ausgabe möchten wir Sie über Visa inklusive Reisen, die Apostille gemäss Haager Abkommen und über das Schweizer Erbrecht informieren. Diese Themen sind komplex und führen immer wieder zu Fragen. Wir hoffen, dass es uns in dieser Ausgabe gelingen wird, nützliche Informationen zur Verständnisverbesserung zu liefern und mit passenden Internet-Links die Möglichkeit zu bieten, sich bei Interesse tiefer in die Materie einlesen zu können.

Wir möchten in dieser Ausgabe auch unseren neuen Honorarkonsul für die Visayas und Mindanao vorstellen und über die Swiss Benevolent Foundation informieren.

Sie finden auch in dieser Ausgabe eine aktualisierte Auflistung von Internetseiten, welche für Sie als Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer interessant sein könnten und wiederum zwei einfache Rezepte von Schweizer Spezialitäten.

Wir möchten Sie bitten, der Rubrik „Notfall & Wichtige Adressen“ am Schluss des Infoletters besonders Beachtung zu schenken. Die Rubrik ist absichtlich am Schluss, da wir Ihnen empfehlen, diese Seite auszudrucken und so aufzubewahren, damit Sie diese Seite mit all den Telefonnummern und Empfehlungen schnell wiederfinden.

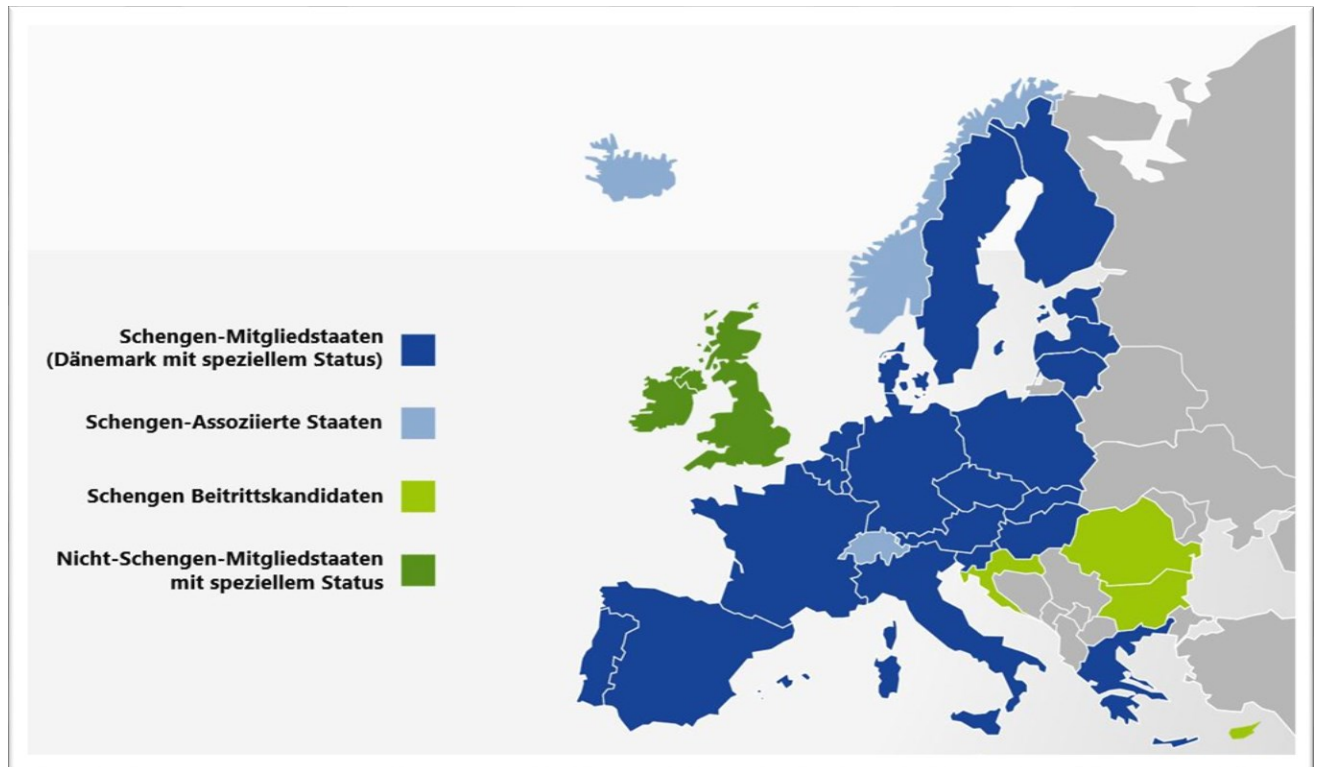


Visa / Schengen

Die von der Europäischen Kommission veröffentlichten Zahlen zeigen, dass die Botschaften und Konsulate der Schengen-Staaten im Jahr 2019 fast 17 Millionen Anträge auf Kurzaufenthaltsvisa erhalten haben, ein deutlicher Anstieg von 5,9% seit 2018. Die drei grössten Herkunftsländer verzeichneten alle ein solides Wachstum mit Anträgen in Russland von über 4 Millionen (+ 11,8%). Die Nachfrage in China erreichte fast 3 Millionen (+ 5,2%) und die Gesuche in Indien überstiegen erstmals 1 Million (+ 5,6%). Die Philippinen befinden sich auf dem 18. Platz von insgesamt 167 Staaten mit fast 190'000 Gesuchen.

Bei den ausstellenden Ländern rangiert die Schweiz auf Platz 9 mit knapp 530'000 Visa aller ausgestellten Schengen-Visa. Spitzenreiter in dieser Kategorie ist Frankreich mit über 3,2 Millionen Sichtvermerken. Die Schweizerische Botschaft in Manila hat knapp 7'500 Gesuche für Kurzaufenthaltsvisa angenommen sowie 600 Vignetten für einen langfristigen Aufenthalt von über 90 Tagen im letzten Jahr ausgestellt.

https://ec.europa.eu/home-affairs/what-we-do/policies/borders-and-visas/visa-policy_en#stats

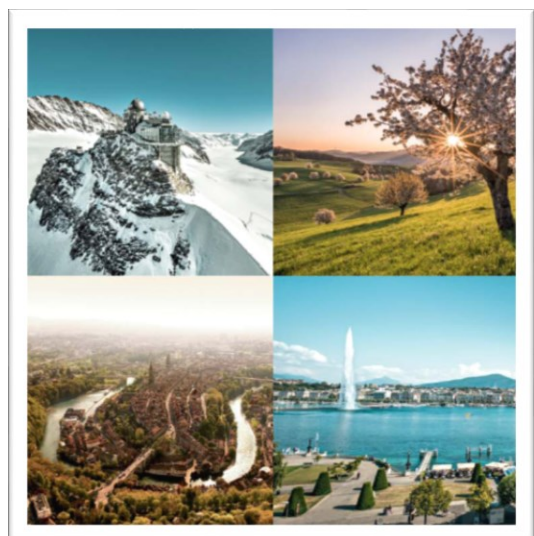


Reise, Voyage, Viaggio, Travel, Paglalakbay

Ein simples Wort, das aber meistens wunderschöne Erinnerungen sowie ab und zu auch Wehmut in sich birgt.

Für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer bedeutet das Reisen aber nicht nur erholsame, abenteuerliche oder intellektuell, kulturell stimulierende Aufenthalte, sondern ist eine Verbindung zu Familie, Verwandten und Freunden, die in der Schweiz sind. Demzufolge ist die momentane Situation auch ein Hindernis, das es zu überwinden gilt, um einmal wieder ein deftiges Züri Gschnätzlets mit Röstli, Papet Vaudois oder Bärner Platte in der Stammbeiz in der Heimat geniessen zu können.

Wir blicken daher optimistisch in die Zukunft, freuen uns auf die nächsten Reisen und Ihnen als Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger müssen wir nicht speziell sagen, dass unser Land im Herzen Europas zu jeder Jahreszeit eine Reise wert ist.



Zivilstand

Haager Abkommen - Apostille

Die Apostille ist die Beglaubigungs- oder Legalisationsform, die zwischen den Vertrags- oder Mitgliedstaaten des multilateralen Übereinkommens Nummer 12 der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht im Jahre 1961 eingeführt wurde. Die Vereinfachung des Rechtsverkehrs, die mit diesem Übereinkommen erreicht werden konnte, trägt heute wesentlich zur Entwicklung der Globalisierung bei, weil sie internationale Rechtswege rasch und unbürokratisch ermöglicht.



Der Beitritt der Philippinen zum Haager Abkommen fand am 14. Mai 2019 statt. Bis zu diesem Datum wurde lediglich verlangt, dass Gerichtsurteile und Zusatzdokumente bei verspäteter Geburtsregistrierung vom philippinischen Aussenministerium (PRA) beglaubigt werden.

Welche Dokumente müssen seit dem 14. Mai 2019 mit einer Apostille versehen sein?

Alle philippinischen Zivilstandsdokumente, Gerichtsentscheide und Affidavits benötigen eine Apostille. Die Apostille kann beim Department of Foreign Affairs (DFA) verlangt werden. Im Gegenzug müssen Schweizer Zivilstandsdokumente, Strafregisterauszüge und Gerichtsentscheide ebenfalls mit einer Apostille versehen sein, damit die philippinischen Behörden sie anerkennen (Reziprozität).

Generelle Informationen Haager Abkommen

<https://www.hcch.net/en/instruments/specialised-sections/apostille>

Zivilstandangelegenheiten Philippinen - Schweiz

<https://www.eda.admin.ch/countries/philippines/de/home/dienstleistungen/zivilstand.html>



Erbrecht in der Schweiz

Ist eine Person verstorben, wird auch der Nachlass geregelt. Hier einige wesentliche Punkte, welche nach Schweizer Recht gelten. Diese sind nicht mit dem philippinischen Recht identisch.

Welches Recht anwendbar ist und welches Land für das Erbverfahren zuständig ist, sind Fragen des internationalen Privatrechts und werden in der Schweiz in Art. 87 ff. des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht geregelt (IPRG).

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19870312/index.html#a87>

Zur genauen Klärung der Rechtslage sollte daher unbedingt eine philippinische Fachperson zur Beratung konsultiert werden.

Die gesetzliche Erbfolge in der Schweiz

Die Hinterbliebenen erben nach einer vom Gesetz vorgegebenen Reihenfolge. An erster Stelle stehen gemäss der gesetzlichen Erbfolge die überlebende Ehegattin oder der überlebende Ehegatte, die überlebenden eingetragenen Partnerinnen oder Partner sowie die Nachkommen. Konkubinatspartnerinnen und Konkubinatspartner sind keine gesetzlichen Erben und können im Testament nur begrenzt begünstigt werden.

Pflichtteilschutz

Der Pflichtteil ist ein garantierter Anteil des Erbes für die gesetzlichen Erben, welcher auch nicht mit einem Testament entzogen werden kann. Wenn Testamente die Pflichtteile nicht einhalten, sind sie demzufolge nicht automatisch ungültig; sie müssen von den gesetzlichen Erben durch Klage angefochten werden.

Testament

Mit einem Testament können Sie einzelnen Personen mehr oder weniger Ihres Vermögens zuwenden, als das Erbrecht vorsieht. Einzelne Gegenstände (Sammlungen, Schmuck etc.) können sie als Legate/Vermächtnisse bestimmten Personen zukommen lassen.

Wenn Sie keine gesetzlichen Erben haben, so können Sie mit dem Testament Ihr ganzes Vermögen an beliebige Personen oder Institutionen vermachen.

Ein Testament wird von Anfang bis zum Ende von Hand verfasst, datiert und unterschrieben. Ein Testament kann zuhause oder bei einem Notar gegen Gebühr in Verwahrung gegeben werden.

Bei einer Neuerstellung eines Testaments müssen alle vorhergehenden Testamente widerrufen werden.

Der Erbvertrag

Mit einem Erbvertrag können Sie als Erblasser oder Erblasserin zu Lebzeiten mit Ihren Erben vertragliche Vereinbarungen über die Erbschaft treffen. Alle Beteiligten müssen dazu volljährig sein. Für die Erstellung eines Erbvertrags muss eine Urkundsperson wie eine Notarin oder ein Notar beigezogen werden. Im Rahmen eines Erbvertrages kann eine Person freiwillig auf ihren Pflichtteil verzichten.

Besteuerung von Erbschaften

Die meisten Kantone erheben eine Erbschaftssteuer. Diese ist von den Personen zu entrichten, welche den Nachlass übernehmen. In der Regel sind Ehegattinnen und Ehegatten und Nachkommen steuerbefreit. Wird eine Steuer erhoben, ist die Höhe meist abhängig vom Vermögenswert und vom Verwandtschaftsgrad zur verstorbenen Person. Je näher verwandt desto geringer der Steuersatz. Informationen erteilt das kantonale Steueramt des letzten Wohnsitzes.

Die Schenkung

Mit einer Schenkung zu Lebzeiten können Sie anderen Personen einen Erbvorbezug gewähren. Schenkungen, welche während den letzten fünf Jahren vor dem Tod der Erblasserin oder des Erblassers erfolgten, müssen im Erbfall gegenüber den gesetzlichen Erben ausgeglichen werden, sofern diese eine Verletzung des Pflichtteils zur Folge haben. Auch bei der Schenkungssteuer sind Ehegattinnen und Ehegatten und Nachkommen in der Regel steuerbefreit.

Besteuerung von Schenkungen

Die Schenkungssteuer ist analog zur Erbschaftssteuer von der Person zu entrichten, welche die Schenkung erhält. Die meisten Kantone erheben eine Schenkungssteuer. Damit wird vermieden, dass die Erbschaftssteuer mittels Schenkungen umgangen wird.

Selbstverständlich ist das Schweizer Erbrecht viel umfassender als in dieser Übersicht von uns beschrieben. Für auf den Philippinen wohnhafte Personen ist relevant, welches Recht wann und wie angewendet wird, weshalb unbedingt empfohlen wird, diese wichtige Frage, wie bereits zu Beginn erwähnt, mit einer philippinischen Fachperson zu klären.

Honorarkonsulat in Cebu



Es ist eine Freude, Ihnen bekannt geben zu dürfen, dass die Schweizerische Eidgenossenschaft wiederum ein Honorarkonsulat in Cebu mit einem Soft Opening, bedingt durch die aktuellen Quarantänebestimmungen, eröffnen konnte. Der Bundesrat hat Herrn Mathias Ralf Bergundthal, geboren am 22. Juli 1981, Bürger von Schüpfen BE, zum Honorarkonsul in den Visayas und Mindanao mit Sitz in Cebu City ernannt.

Herr Bergundthal ist wie Sie ein Mitglied der Gemeinde der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer. Durch seine Tätigkeit bei einer Bauprojektentwicklungsfirma mit eigenen Hotels ist er prädestiniert für seine neuen Aufgaben und bestens vernetzt mit den lokalen Behörden. Bevor Herr Bergundthal 2019 in die Philippinen zog, arbeitete er bei Nestlé im Bereich Corporate Affairs / Corporate Social Responsibility. Mit seiner Ehepartnerin, einer philippinischen Staatsangehörigen, die früher ebenfalls für Nestlé in der Schweiz tätig war, hat er eine kleine Tochter.

Herr Bergundthal wird im Auftrag der Schweizer Eidgenossenschaft die Beziehungen zu den lokalen Behörden in den Visayas und Mindanao pflegen. Er wird ebenfalls in Verbindung mit der Wirtschaft für Schweizer Interessen eintreten. Eine wichtige Aufgabe wird auch der Kontakt zu Ihnen, das heisst, zur Auslandschweizergemeinde sein. Er wird bei Bedarf die jährlich wiederkehrenden Lebensbescheinigungen ausstellen und Sie bei Fragen gerne beraten oder Sie an die geeignete Stelle für Ihr Anliegen verweisen.

Konsularischen Amtshandlungen wie Visa, Beglaubigungen, Zivilstandsangelegenheiten wie Geburten, Eheschliessungen, Todesfallmeldungen werden jedoch weiterhin ausschliesslich in Manila bei der Botschaft erfolgen.

Die Adresse des Schweizer Honorarkonsulats ist wie folgt:

Park Centrale Building
Jose Maria del Mar, St. Apas
Upper Penthouse, 19th floor
Cebu I.T. Park, Cebu City 6000
Tel. 0917 637 89 33
E-Mail cebu@honrep.ch



Swiss Benevolent Foundation



Die Swiss Benevolent Foundation wurde von Mitgliedern des Swiss Club Philippines Inc. (SCI) im Jahr 1925 gegründet. Die Schweizer Botschaft nutzt diesen Infoletter, um der SBF zu ihrem 95-jährigen Jubiläum zu gratulieren und für ihr Engagement über all die Jahre hin für die Schweizergemeinde auf den Philippinen zu danken.

Ziel war es bei der Gründung, sofern es die Mittel der Organisation erlaubten, die dringenden Bedürfnisse verdienter Schweizer Bürgerinnen und Bürger zu lindern. Damals gab es noch kein Sozialversicherungssystem, und die Schweizer Bürgerinnen und Bürger konnten nicht mit Unterstützung aus ihrem Heimatland rechnen. In den 1960er Jahren, mit dem Aufkommen des Wohlfahrtsstaates, wurden viele Bedürfnisse dann von der Schweizer Regierung gedeckt. In den 1970er und 1980er Jahren stieg die Zahl der auf den Philippinen lebenden Schweizerinnen und Schweizern jedoch stark an. 1999 wurde die Swiss Benevolent Foundation Inc. schlussendlich als eine von der Swiss Club Philippines Inc. getrennte Einheit bei den lokalen Behörden registriert.

Die Swiss Benevolent Foundation bietet bis heute durchgehend unverändert dieselben Unterstützungen an. Sei es mit Zuwendungen zum Bezahlen von medizinischen Rechnungen, Weihnachtsgeschenken für besonders Bedürftige, zinslosen Darlehen bei finanziellen Engpässen aus unvorhersehbaren Gründen, oder mit einer Unterstützung von jüngeren Schweizerinnen und Schweizern in der Ausbildung.

Es ist beeindruckend, dass diese Stiftung bis heute aktiv ist und wir danken dem Präsidenten Reiner Gloor, dem Vizepräsidenten Hans Brumann und den weiteren Board Mitgliedern für ihren unermüdlichen Einsatz zum Wohl unserer Gemeinschaft.

Wenn Sie mehr über die Swiss Benevolent Foundation erfahren möchten, bitten wir Sie, die Internetseite im folgenden Link zu konsultieren. **Ein Kontaktformular bei Fragen zur Stiftung oder für eine mögliche Unterstützung findet sich ebenfalls darin.**

<http://sbf.ph/>

Sozialhilfe des Eidgenössischen Department für auswärtige Angelegenheiten EDA

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie mit dem folgenden Link noch zu den Kriterien für eine Sozialhilfe des Bundes informieren. Darin werden die Voraussetzungen für eine Unterstützung erklärt und die diversen Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt.

<https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/das-eda/organisation-deseda/direktionen-und-abteilungen/konsularische-direktion/zentrum-fuer-buergerservice/sozialhilfe-ausland/auslandschweizer-in.html>

Besitzen Sie eine weitere Staatsangehörigkeit, gelten besondere Regeln. Sie können ein Gesuch einreichen, werden in der Regel jedoch nicht unterstützt, wenn bei Ihnen die ausländische Staatsbürgerschaft vorherrscht.

Sozialhilfeleistungen müssen ganz oder teilweise zurückerstattet werden, wenn dies zumutbar und ein angemessener Lebensunterhalt gesichert ist.

Bei Fragen können Sie sich gerne per E-Mail an die Botschaft wenden.

manila@eda.admin.ch



Schweizer Club

Leider wird die traditionelle 1. Augustfeier des Schweizer Clubs dieses Jahr wegen Quarantänebestimmungen nicht stattfinden können. Unvergessen bleibt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der letztjährigen Feier der Auftritt von Claude Diallo zusammen mit philippinischen Künstlern.



Die regelmässigen gesellschaftlichen Aktivitäten des Schweizer Clubs werden voraussichtlich in der ersten Augustwoche mit einem ersten Stammtisch wieder durchgeführt werden können.

Wenn Sie nicht schon Mitglied des Clubs sind und sich für eine Mitgliedschaft interessieren, möchten wir Sie hiermit ermuntern dem Klub beizutreten. Die Mitgliedschaft kann im folgenden Link beantragt werden.

<https://www.swissclub-philippines.org/>

Offizielle 1. Augustfeierlichkeiten der Botschaft

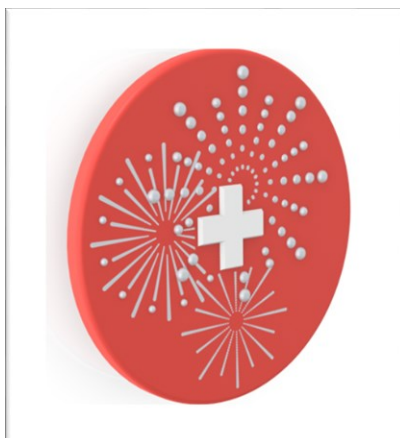
Auch die offiziellen 1. Augustfeierlichkeiten der Botschaft finden dieses Jahr unter speziellen Bedingungen statt. Die Botschaft plant ein Online Programm und wird im Vorfeld via Facebook-Seite und Homepage der Botschaft informieren.

<https://www.eda.admin.ch/philippines>

<https://www.facebook.com/SwissEmbassyManila>

1.-August Abzeichen von Pro Patria

Die diesjährigen 1.-August Abzeichen von Pro Patria können bei der Botschaft in Manila für PHP 250.00 pro Stück bezogen werden. Der Schweizer Club offeriert bei der Teilnahme an den kommenden Aktivitäten des Clubs ein Abzeichen pro Person kostenlos. Dies solange der Vorrat reicht.



<https://www.propatria.ch/>

COVID-19

Fragen und Antworten

Als registrierte Schweizerin oder Schweizer wurden Sie per E-Mail seit März von dieser Botschaft mehrmals zum Thema COVID-19 kontaktiert. In dieser Zeit erhielten wir viele Fragen von besorgten Bürgerinnen und Bürgern, weshalb wir Ihnen hier einen Link des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten mit den häufigsten Fragen und Antworten darauf schicken.

<https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/das-eda/aktuell/newsuebersicht/2020/03/faq-coronavirus.html>

Selbstverständlich können Sie individuelle Fragen auch weiterhin direkt an die Schweizerische Botschaft in Manila per E-Mail an manila@eda.admin.ch stellen.

Testmöglichkeit mit Roche Elecsys Antibody Test

Die Klinik Centre Médicale Internationale führt die Antibody Tests mit dem von der Schweizer Firma Roche neu entwickelten Elecsys Antibody Test durch. Die Klinik befindet sich in Bonifacio Global City an folgender Adresse: 2F Ore Central 31st St. corner 9th Ave., BGC, Taguig City.

Termine können per E-Mail bei experience@cminternationale.com oder per Telefon 0927 931 7194 vereinbart werden. Weitere Informationen finden Sie unter <https://cmi.care/>.

Offizielle Links zu COVID-19

<https://www.who.int/emergencies/diseases/novel-coronavirus-2019>

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/situation-schweiz-und-international.html>

<http://www.covid19.gov.ph/>

Rückkehr von Schweizer Touristen

Seit Beginn der COVID-19 Krise hat die Schweizer Botschaft in Manila sämtliche Ressourcen mobilisiert, um eine grosse Anzahl Schweizer Reisende in den Philippinen bei ihrer Rückkehr in die Schweiz zu unterstützen. Ende März hat das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten und die Botschaft den ersten Schweizer Rückführungsflug aus Asien nach Zürich organisiert, an welchem ca. 250 Schweizerinnen und Schweizer und weitere 100 Personen aus europäischen Staaten teilnahmen. Da der inländische Flugverkehr im ganzen Land im März komplett untersagt wurde, musste die Botschaft mehrere sogenannte Sweeper-Flüge als Zubringer an die internationalen Flughäfen in Cebu und Manila organisieren. Auf dem Bild ist zum Beispiel eine Dornier 328 mit 31 Sitzplätzen, welche Reisende mit einem Rundflug von Puerto Princesa, Cebu und Caticlan abholte und nach Manila brachte.



Rezepte für Händöpfel Gratin und für ein Walliser Roggenbrot



Zutaten für einen Händöpfel Gratin für 4 Personen

- 1 ofenfeste Form von ca. 2 Liter Inhalt
- 800 gr. mehligkochende Kartoffeln
- 3 dl Milch
- 3 dl Rahm
- 1 - 2 Knoblauchzehen gepresst, Salz, Pfeffer, Muskatnuss
- 50 - 100 gr. Gruyère gerieben, Butterflöckli (nach Belieben)

Zubereitung

1. Ofen auf 180°C Ober-/Unterhitze vorheizen (Heissluft/Umluft ca. 160°C). Kartoffeln waschen, schälen und in gleichmässige Scheiben von 2 - 3 mm schneiden oder hobeln.
2. Kartoffelscheiben in die Form schichten.
3. Milch, Rahm und nach Belieben Knoblauch mischen, würzen. Guss über die Kartoffeln giessen. Die Kartoffeln sollten dabei ganz bedeckt sein, da sie sonst braun werden.
4. Auf der untersten Rille des vorgeheizten Ofens ca. 40 - 50 Minuten backen.
5. Ofentemperatur auf 220°C/200°C erhöhen. Käse und nach Belieben Butterflöckli über den Gratin verteilen und in der oberen Hälfte des Ofens ca. 10 Minuten überbacken, heiss servieren.

Zutaten für ein Walliser Roggenbrot von ca. 500 gr.

- Backpapier
- Roggenmehl zum Bestäuben
- 10 gr. Hefe, zerbröckelt
- 5 dl lauwarmes Wasser
- 250 gr. Roggenmehl (1)
- 10 gr. Hefe, zerbröckelt
- 450 gr. Roggenmehl (2)
- 50 gr. Vollkornmehl
- 2 - 3 Teelöffel Salz

Zubereitung

1. Vorteig: Hefe, Wasser und Roggenmehl (1) mischen. Zugedeckt bei Raumtemperatur 12 Stunden gehen lassen.
2. Hefe im Vorteig auflösen, Roggenmehl (2) und Salz begeben. Zu einem geschmeidigen Teig kneten. Zugedeckt bei Raumtemperatur 1 - 2 Stunden aufs Doppelte aufgehen lassen.
3. Ein rundes Brot formen, auf das mit Backpapier belegte Blech legen, mit wenig Roggenmehl bestäuben. Nochmals 30 Minuten aufgehen lassen.
4. Ofen auf 220°C Ober-/Unterhitze vorheizen (Heissluft/Umluft 200°C)
5. Auf der zweituntersten Rille des vorgeheizten Ofens 45 - 50 Minuten backen.

En Quete!!

Der Internetauftritt der Schweizer Botschaft und weitere nützliche Links

Im folgendem ersten Link werden Sie direkt auf ein vielfältiges Menu der Internetseite der Schweizer Botschaft geführt. Wenn Sie zum Beispiel den Ordner Dienstleistungen öffnen, finden Sie sämtliche Dienstleistungen dieser Vertretung alphabetisch aufgelistet. Klicken Sie auf die gewünschte Dienstleistung, werden Sie direkt zum gewünschten Thema geleitet und finden dort nebst vielen nützlichen Informationen auch die entsprechenden Merkblätter und/oder Formulare.

Der zweite Link führt Sie zur Facebook Seite dieser Botschaft mit täglich neuen Schweiz bezogenen Posts und fast 68'000 Followers. Weitere Followers sind herzlich willkommen.

<https://www.eda.admin.ch/countries/philippines/de/home/vertretungen/botschaft.html>

<https://www.facebook.com/SwissEmbassyManila>

LEBEN UND ARBEITEN AUF DEN PHILIPPEN

Ein Ratgeber zur Planung und Aufenthalt auf den Philippinen.

https://www.eda.admin.ch/dam/eda/de/documents/publications/AuslandschweizerinnenundAuslandschweizer/dossier-auswandern/leben-und-arbeiten-philippinen_DE.pdf

ONLINE-SCHALTER FÜR AUSLANDSCHWEIZERINNEN UND AUSLANDSCHWEIZER

Hier haben Sie die Möglichkeit, konsularische Dienstleistungen, wie z.B. Anmeldung ins Auslandschweizerregister, Änderung des Zivilstands, Adressänderungen usw. vorzunehmen.

<https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/dienstleistungenundpublikationen/dienstleistungen-schweizer-ausland/online-schalter.html>

SwissID

Die SwissID schafft die rechtlichen und technischen Voraussetzungen für den elektronischen Geschäftsverkehr.

<https://www.swissid.ch>

AUSLANDSCHWEIZERINNEN UND AUSLANDSCHWEIZER

Dieser Link führt Sie zu einer Internetseite, welche genau auf Sie als Auslandschweizerin oder Auslandschweizer zugeschnitten ist.

<https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/leben-im-ausland/die-fuenfte-schweiz.html>

DAS AUSLANDSCHWEIZERGESETZ IM DETAIL

Hier können Sie das gesamte Gesetz im Detail studieren.

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20133127/index.html>

AUSLANDSCHWEIZER-ORGANISATION (ASO)

Sie sind die Zielkundschaft der Auslandschweizer-Organisation (ASO). Die Website gibt Ihnen zahlreiche Informationen und gibt Ihnen auch gerne Auskunft auf Ihre Fragen.

<http://aso.ch/de>



SwissCommunity

SwissCommunity ist eine kostenlose und qualitativ hochstehende Internet-Plattform, die sich an Schweizerinnen und Schweizer auf der ganzen Welt richtet.

<http://www.swisscommunity.org/de/homepage>

CH.CH

Hier finden Sie alle nützlichen und offiziellen Informationen der Schweizer Verwaltungen zu Behördengängen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden.

<https://www.ch.ch/de/>

EDUCATIONSUISSE

Diese Seite gibt ausführlich Auskunft über sämtliche Bildungsfragen im Zusammenhang mit der Schweiz.

<http://www.educationsuisse.ch/de>

STIFTUNG FÜR JUNGE AUSLANDSCHWEIZER (SAJAS)

Die SAJAS ermöglicht Auslandschweizer Kindern aus der ganzen Welt Ferien in ihrem Heimatland.

<http://sjas.ch/de/>

SWISSINFO

Schweizer Nachrichten in 10 Sprachen.

<http://www.swissinfo.ch/>

SCHWEIZER RADIO UND FERNSEHEN

Steigen Sie ein in das Angebot aus Audios, Videos, Nachrichten, Radios und Sendungen vom Schweizer Radio und Fernsehen.

<http://www.srf.ch/>

ZEITUNGEN.CH

Hier finden Sie eine Übersicht über sämtliche deutschsprachigen Zeitungen und Zeitschriften.

<http://www.zeitung.ch/>

PHILIPPINE SWISS BUSINESS COUNCIL

Das Philippine Swiss Business Council hat eine Brückenfunktion zwischen der Schweiz und den Philippinen.

<http://psbc.aralmuna.me/>



Notfall & Wichtige Adressen

Wir empfehlen Ihnen auch in dieser Ausgabe, diese aktualisierte Seite für den Notfall auszudrucken, die angegebenen Internetlinks anzuklicken und die für Sie relevanten Seiten ebenfalls auszudrucken.

Helpline EDA

Sind Sie in Not, so dass Sie die Hilfe des Schweizerischen Aussenministeriums (EDA) benötigen, so können Sie jederzeit die **Helpline** des EDA unter folgenden Nummern erreichen:

0041 800 24 7 365 oder **0041 58 465 33 33**

<https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/das-eda/organisation-deseda/direktionen-und-abteilungen/konsularische-direktion/zentrum-fuer-buergerservice/helpline-eda.html>

Itineris & Travel Admin App (Neu)

Sie und Ihre Angehörigen haben auf Itineris die Möglichkeit, die Daten Ihrer Touristen-, Besuchs- und Geschäftsreisen ins Ausland auf einem dafür geschaffenen Portal zu erfassen. Die Travel Admin App können Sie auf Ihrem Smartphone herunterladen und Ihre Daten eingeben. Sie ermöglichen damit dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten Sie besser zu lokalisieren und Sie bei einer Krise zu kontaktieren.

<https://www.itineris.eda.admin.ch/home>

<https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/dienstleistungenundpublikationen/dienstleistungen-schweizer-ausland/itineris.html>

Reisehinweise EDA für die Philippinen

Die Reisehinweise des EDA bieten Informationen zur Sicherheitslage auf den Philippinen. Diese sind stets aktuell und gelten nicht nur für Reisende, sondern auch für Schweizerinnen und Schweizer, welche auf den Philippinen leben.

<https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/laender-reise-information/philippinen/reisehinweise-philippinen.html>

Schweizerische Botschaft Manila

Embassy of Switzerland Manila
24/F BDO Equitable Tower
8751 Paseo de Roxas
Makati, Metro Manila

Embassy of Switzerland
P.O. Box 2068
Makati Central Post Office
1260 Makati, Metro Manila

+632 8845 45 45 (Neu)

+632 8845 45 38 (Fax) (Neu)

manila@eda.admin.ch

www.eda.admin.ch/manila

National Disaster Risk Reduction Management Council (NDRRMC)

Wir empfehlen Ihnen, an Ihrem Wohnort die Kontaktdaten der lokalen Repräsentanz des NDRRMC zu beschaffen und auf dieser Liste zu notieren.

Telefonnummer NDRRMC:

Notfallnummern

Wir empfehlen Ihnen, hier die wichtigsten lokalen Notfallnummern zu notieren.

Polizei	117 oder	Arzt
Ambulanz	16911 oder	Spital 1
Feuerwehr	Spital 2

